



## Empfehlungen zur Europawahl 2019

des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

*Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. ist eine Dialog-Plattform für integrierte Stadtentwicklung und Wohnen. Unser Anspruch und Leitmotiv sind lebenswerte und zukunftsfähige Städte für alle. Deshalb engagieren wir uns in Deutschland und Europa aktiv für den politischen sowie fachlichen Dialog und erarbeiten Lösungsansätze für Wohnen, Stadt- und Raumentwicklung. Die europapolitische Projekt und Verbandsarbeit in den Bereichen EU Struktur- und Energiepolitik sowie europäische Stadt- und Raumentwicklung stellt dabei eine wesentliche Säule unserer Aktivitäten dar. Daraus haben wir die folgenden Empfehlungen zur Europawahl für die nächste Legislaturperiode des EU-Parlamentes sowie der neuen EU-Kommission zusammengefasst:*

Berlin / Brüssel Februar 2019



## Vorbemerkung

### Die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für alle Regionen sichern

Die Europäische Union gilt als das erfolgreichste Friedensprojekt des 20. und 21. Jahrhunderts, das nahezu alle Staaten in Europa durch einen gemeinsamen Wertekanon, der Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, eng miteinander verbindet.

Eine wesentliche Säule bildet dabei der europäische Binnenmarkt mit seinem freien Waren-, Personen- und Kapitalverkehr. Für die EU-Staaten ist dieser der wichtigste Motor, mit dem es gelingen kann, auch dauerhaft in den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Innovation dem Druck des globalen Wettbewerbes Stand zu halten und den Wohlstand der Menschen auf lange Sicht zu wahren.

Die großen Vorteile und Stärken des europäischen Binnenmarktes dürfen jedoch nicht dazu führen, die sozioökonomischen Disparitäten und Wettbewerbsbedingungen regional zu verschärfen, denn die globalen Transformationsprozesse sind in unseren Städten, Gemeinden und Regionen immer schneller und intensiver wahrnehmbar als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dazu zählen nicht nur die Auswirkungen des globalen Klimawandels und die Abhängigkeit von globalen Ressourcen und Stoffkreisläufen, Wirtschafts- und Finanzentwicklungen, inner- und außereuropäische Migrationsbewegungen, sondern beispielsweise auch neue Fertigungstechniken und Standortentscheidungen einer Industrie 4.0. Dies birgt zum einen Risiken und fordert ein hohes Maß an Verantwortung im eigenen Handeln, bietet aber auch Chancen, von denen die Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen und Dienstleister wesentlich profitieren können.

Um den skizzierten Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es auch in Zukunft neben einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft auch eines wirkungsvollen struktur- und regionalpolitischen Ausgleichs, denn nicht in allen Städten und Regionen können die Menschen und Unternehmen gleichermaßen im globalen Wettbewerb mithalten. Die Wahrung des Kohäsionsgedankens, mit dem Ziel, die soziale und räumliche Chancengleichheit zu sichern und die Potentiale aller Städte und Regionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft lokaler Unternehmen sowie die Lebensqualität der Menschen zu stützen, gilt es wieder stärker in allen Bereichen der EU-Politiken zu integrieren, auch um die Gefahr einer fortschreitenden „EU-Verdrossenheit“ der Bürger zu mindern. Dies gelingt nicht allein durch Marktkräfte oder eine asymmetrische Förderung des Wettbewerbes.

Obwohl die EU im Bereich der Stadtentwicklung keine primärrechtlichen Kompetenzen besitzt, wirken sich EU-Politiken beispielsweise in den Bereichen Vergaberecht, Energie- und Klimapolitik, aber auch durch die Ausrichtung der regionalpolitischen Förderphilosophie, merkbar auf die unterschiedlichen Entwicklungschancen von Städten und Regionen aus.

Die Europäische Union muss mit ihrem EU-Wettbewerbs- und Binnenmarktrahmen garantieren, dass Regionen, Städte und Gemeinden ihren Bürgern eine lebenswerte Heimat bieten können. Dazu gehört nicht nur eine tragfähige lokale Ökonomie mit wirtschaftsnahen Dienstleistungen, sondern gleichermaßen die Sicherstellung technischer und sozialer Infrastrukturen wie Verkehrsverbindungen, Bildungs- und Gesundheitsdienste. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet dafür neue Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten.

Eine weitere drängende Herausforderung ist das Erreichen der klima- und energiepolitischen Zielstellungen sowie die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda. Damit werden wichtige Impulse gesetzt, um die globale Erderwärmung abzumildern und einen effizienten Umgang mit Ressourcen einzuhalten. Die Stadt- und Regionalpolitik kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Allerdings müssen zu enge technische top-down Vorgaben im Energie- und Umweltrecht abgewendet werden, um Platz für innovative und passgenaue Lösungen vor Ort zu bieten, die gleichermaßen zum Erreichen der klimapolitischen Ziele dienen können. Gut gemeinte und wichtige Impulse durch EU-Politiken in diesen Bereichen dürfen mittels einer Überregulierung durch den europäischen Gesetzgeber nicht zum Verdruss für Kommunen, Unternehmen, Gebäudeeigentümer, Mieter und Nutzer geraten. Entsprechendes gilt auch für die europäische Förderpolitik! Die bisher praktizierte Maxime „Efficiency First“ führt allein im Gebäudebereich zu unbezahlbaren Investitionen für Mieter und private Gebäudeeigentümer. Diese muss flexibel mit CO<sub>2</sub>-neutraler Energieversorgung gekoppelt werden. Mehr Klimaschutz muss wirtschaftlich und sozialverträglich gestaltet werden. Außerdem sollte bei klimapolitischen Vorgaben geklärt werden, wie diese durch EU und Mitgliedstaaten finanziert werden.

Eine integrierte Stadt- und Regionalplanung, die verschiedene Interessen und Sichtweisen berücksichtigt und versucht, Zielkonflikte einzelner Sektorpolitiken auszugleichen, kann die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und die regionale Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger miteinander verbinden.

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. spricht sich daher für nachfolgende Empfehlungen aus:

### **Die EU-Förderung darf den Bezug zum Bürger nicht verlieren**

Die europäischen Strukturfonds ermöglichen die Förderung von wichtigen lokalen Projekten im Bereich Energie, Bildung, soziale Infrastrukturen, Mobilität, lokale Ökonomie oder Aufwertung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes. Integrierte raumbezogene Projekte bieten dabei eine gute Möglichkeit, sowohl auf großräumige regionale Entwicklungsansätze wie auch auf kleinräumige lokale Disparitäten zu reagieren und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Für die Bürgerinnen und Bürger in der EU ist die Förderung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei denen bauliche, d. h. infrastrukturelle, soziale und ökologische Maßnahmen kombiniert werden, weitaus sichtbarer und wahrnehmbarer, als manch andere „abstrakte“ EU-Politik. In einem Klima, in dem die Europäische Union von einer zunehmenden Zahl an Menschen mehr als einschränkend, denn unterstützend für die Sicherung ihrer eigenen Lebensqualität und

Freiheiten wahrgenommen wird, bergen gerade Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung ein enormes Potential, um der EU ein positives Image zu verleihen, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort identifizieren können.

Die EU-Strukturpolitik sollte im Zuge einer immer stärkeren thematischen Konzentration in der Förderung auch in Zukunft nicht ausschließlich auf „elitäre“ Leuchtturmprojekte ausgerichtet werden, sondern auch weiterhin Projekte fördern, deren unmittelbar positive Auswirkungen auf den Alltag jeder und jedes Einzelnen vor Ort evident sind. Es besteht sonst das Risiko, eben diesen wichtigen und positiven Bezug zu Bürgerinnen und Bürgern zu verlieren.

### **Sicherung der städtischen und territorialen Dimension im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU**

Auch in Zukunft werden Städte und Gemeinden auf die Unterstützung ihrer städtebaulichen und stadtreionalen Vorhaben durch die EU-Strukturfonds angewiesen sein. Der Erhalt der städtischen Dimension im Rahmen der EU-Strukturpolitik muss daher auch in Zukunft gesichert werden. Allein in Deutschland werden nach heutiger Planung bis 2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 1,5 Milliarden Euro für Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt. Diese Mittel bieten eine wertvolle thematische und methodische Ergänzung zu den Förderprogrammen von Bund und Ländern, setzen zusätzliche Entwicklungsimpulse und leisten einen signifikanten Beitrag, um die Chancen globaler Entwicklungen nutzen zu können. Jede Region sollte eine Chance haben am Standortwettbewerb teilnehmen zu können.

### **Innovative Entwicklungsimpulse in der Stadtentwicklung setzen**

Die EU-Strukturpolitik ist mehr als eine reine finanzielle Ausgleichspolitik. Sie setzte in der Vergangenheit immer wieder wichtige Impulse für neue Ansätze in der integrierten Quartiersentwicklung und bot jüngst im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit neue Ansätze für stadtreionale Entwicklungsstrategien.

Die EU-Kommission bietet mit der Vorlage der neuen Fondsverordnungen von Mai 2018 ein hohes Maß an lang geforderter Flexibilität in der Ausgestaltung der Förderung vor Ort. Es liegt nun auch in der Verantwortung von Bund und Ländern, die Förderung von Stadtentwicklungsprojekten durch die EU-Strukturpolitik sowie stadtreionale Entwicklungsstrategien zukunfts- und bedarfsorientiert anzuwenden und zu begleiten.

### **Förderung kleinerer Städte und Gemeinden // Anbindung des ländlichen Raumes**

Die EU-Strukturpolitik ist nicht nur für Metropolen und Großstädte unverzichtbar, sondern auch für kleine und mittelgroße Städte in ländlichen und strukturschwachen Regionen, um eine zunehmende, geographisch bedingte, sozioökonomische Asymmetrie in der Gesellschaft zu vermeiden. Auch kann der räumliche Fokus einer nachhaltigen Stadtentwicklung heute nicht mehr nur auf Quartiersebene gedacht werden, sondern geht insbesondere im Bereich neuer Lösungsmodelle für Mobilitätsverhalten und Energieversorgung weit in die stadtreionale Ebene über. Eine effektive Verzahnung zwischen Stadtentwicklung und der überörtlichen Raumordnung (z. B. durch die Wahrung der Daseinsvorsorge und einer ausgewogenen polyzentrischen Siedlungsentwicklung) kann sowohl für den städtischen- als auch den ländlichen Raum wesentliche Synergien erzeugen.

Die Förderung von Stadt-Land-Kooperationen durch die EU-Strukturfonds hat sich dabei bewährt und sollte auch in Zukunft als fester Bestandteil weitergeführt werden. Trennende Denk- und Förderansätze für die städtische, soziale (ESF) und ländliche Entwicklung (ELER) sowohl auf Ebene der Europäischen Kommission aber auch auf Bundes- und Landesebene müssen zukünftig durch ein harmonisierendes Rahmenwerk mit einheitlichen Regeln für die administrative Abwicklung aller Fonds abgebaut werden. Die Verbindung integrierter Handlungskonzepte zwischen Städte und Gemeinden aus dem ländlichen Verflechtungsraum können so weiter in den Fokus der Förderpolitik gerückt werden. Eine stärkere Förderung ländlicher Entwicklungspotentiale jenseits agrarökonomischer Transferleistungen gilt es dabei zukünftig zu stärken.

### **EU - Politiken „stadtverträglich“ gestalten**

Mit der Verabschiedung des „Paktes von Amsterdam“ definiert die „Städtische Agenda für die EU“ mit vierzehn Schwerpunktthemen aktuelle, städtische Herausforderungen in der EU und bietet eine wichtige institutionelle Basis für die Berücksichtigung städtischer Belange im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Der Prozess bildet einen wichtigen Pfeiler zur politischen Verankerung städtischer Belange als Querschnittsthema im europäischen Gesetzgebungskanon und ermöglicht eine verbesserte Erörterung der Wechselwirkung europäischer Politiken auf die städtische Entwicklung vor Ort, ohne eine originäre Kompetenzverlagerung städtebaulicher Belange auf EU-Ebene einzufordern. Dieser Ebenen übergreifende Prozess sollte auch in Zukunft weitergeführt und abgesichert werden, um einen Beitrag zum schrittweisen Abbau auftretender Zielkonflikte von Sektorpolitiken zu leisten.

### **Tragfähige und flexible Lösungen für Klimaschutz und Energiepolitik in der EU**

Die Europäische Union leistet mit ihren klima- und energiepolitischen Zielen einen aktiven und wichtigen Beitrag zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels. Dieser Beitrag darf jedoch durch zu kleinteilige Vorschriften und Forderungen nicht konterkariert

werden. Es gilt auch zukünftig Flexibilität und Technologieoffenheit zu wahren, um bedarfsge-  
rechte lokale Lösungen entwickeln zu können.

Um den Wirkungsgrad von EU-Politiken in diesem Bereich zukünftig zu erhöhen, ist eine ganz-  
heitliche Betrachtung von Maßnahmen verschiedener Sektoren wie Energieeffizienz,  
Klimaschutz, Mobilität und dezentral regenerativer Energieerzeugung notwendig. Eine einseitige  
Fokussierung auf energieeffiziente Gebäude als primäre Handlungsmaxime muss überwunden  
werden. Mit Blick auf finanziell tragfähige Lösungen zum Erreichen der Klimaschutzziele, sollte  
zukünftig der Fokus auf vermiedene Treibhausgasemissionen (anstelle von Primärenergiebedarf)  
stärker in den Mittelpunkt rücken.

Folglich sollten intelligente und digitale Quartierslösungen zukünftig wesentlich stärker in Ord-  
nungsrecht und Förderung aufgegriffen werden. Der Einsatz von Fördermitteln für innovative,  
pilothafte Quartiersprojekte, in denen sich die Bereiche Mobilität, Energieversorgung und Ener-  
gieeffizienzmaßnahmen konzeptionell bündeln lassen, muss durch vereinfachte  
Beihilferegulungen erleichtert werden. Eine Quartiersbetrachtung bietet eine größere Flexibilität  
und Bandbreite hinsichtlich Effizienzmaßnahmen an Gebäuden und der Erzeugung regenerativer  
Energien mit verschiedenen Versorgungskonzepten. Dadurch lassen sich wirtschaftliche, soziale  
und baukulturelle Zielsetzungen besser mit den Klimaschutzziele in Einklang bringen. Das Quar-  
tier ist darüber hinaus der zentrale Handlungsraum, um die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen  
und für Investitionen zu aktivieren.

### **Aktualisierung und Stärkung von europäischen Leitlinien für die Stadt- und Raument- wicklung unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft**

Mit der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ verabschiedeten die Minister für  
Bau- und Stadtentwicklung im Jahr 2007 Leitlinien zur europäischen Stadtentwicklung. Der euro-  
paweite Ruf nach einer gerechten Wohn- und Bodenpolitik in Großstädten, neue Verpflichtungen  
zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Megatrends wie der demographische Wandel und die  
fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche generieren seither tiefgreifende städtische  
und räumliche Transformationsprozesse. Diese Breite an neuen Rahmenbedingungen und The-  
men bietet nun einen passenden Zeitpunkt, um unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft  
2020 in einen erneuten mitgliedstaatlichen Dialog zu treten, um sich mit einer Erneuerung der  
Leipzig Charta auf gemeinsame Zielmarken und Leitlinien der europäischen Stadtentwicklung zu  
einigen.

Neben der Definition neuer Zielmarken sollte sich die Charta ausdrücklich dafür aussprechen, die  
kommunale Handlungsfähigkeit so zu stärken, dass Kommunen in einer langfristigen Perspektive  
auf diese Trends reagieren können, ohne jedoch einengende ordnungsrechtliche Vorgaben zu  
entwickeln. Mit der Weiterführung der „Städtischen Agenda für die EU“ und einer starken Natio-  
nalen Stadtentwicklungspolitik als operative Komponenten, könnte die Umsetzung einer  
erneuerten Leipzig Charta zudem wirkungsvoll unterstützt werden.



Ergänzend sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 auch der „Territorialen Agenda der EU“ mit ihren Leitlinien einer ausgewogenen, ortsübergreifenden, räumlichen Entwicklung wieder zu mehr Geltung verhelfen, denn räumliche Entwicklungsansätze zur territorialen Daseinssicherung, einer ausgewogenen polyzentrischen Siedlungsentwicklung und Energieversorgung können wesentlich zur Chancengleichheit und Wettbewerbssicherung europäischer Regionen beitragen.

Ein wesentlicher Baustein der europäischen Raumentwicklung fußt auf der Unterstützung grenzüberschreitender Raumentwicklungskonzepte. Diese bieten ein wichtiges Feld, um innovative Ansätze der integrierten Stadt- und Regionalpolitik zu entwickeln, investive Maßnahmen vorzubereiten und diese in einen staatenübergreifenden Erfahrungsaustausch einzubetten. Insbesondere die Programme der transnationalen Zusammenarbeit ermöglichen die projektbezogene Zusammenarbeit von Behörden aller administrativen Ebenen sowie öffentlicher und privater Akteure. Dadurch werden die vielfältigen Beziehungen zu den europäischen Partner- und Nachbarregionen effektiv unterstützt und helfen grenzbedingte Entwicklungsbarrieren langfristig abzubauen.